

Wenn bei Gebäudeschäden auch historische Bauteile betroffen sind, ist die Wiederherstellung oft aufwändig und teuer. Die richtige Versicherung ist anspruchsvoll.

Historische Gebäudebestandteile haben einen erheblichen Einfluss auf den Versicherungswert eines Gebäudes. Denn historische Bauteile können im Falle der Beschädigung oder Zerstörung durch Feuer- oder Elementarereignisse in der Regel nur mit grossem Aufwand repariert, wiederhergestellt oder nachgebildet werden. Sie müssen daher bei der Schätzung des Gebäudeversicherungswertes gesondert behandelt werden.

Die Schätzung der Wiederherstellungskosten für historische Bauteile ist anspruchsvoll und muss für jedes Gebäude, je nach Ausführung, Zustand und Gesamtbild individuell beurteilt werden. Die Schätzer der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich sind bezüglich historischer Bauteile geschult und ihnen stehen spezielle Dokumentationen und Hilfsmittel für die Einschätzung zur Verfügung. Trotzdem ist die Schätzung der historischen Bausubstanz mit Unsicherheiten behaftet.

### Freiwilliger Zuschlag möglich

Aufgrund dieser Unsicherheit bietet die GVZ ihren Kunden die Möglichkeit, historische Bauteile mit einem freiwilligen Zuschlag höher zu versichern. Dieser Zuschlag kann nur für die historischen Bauteile gewählt werden und gibt mehr Sicherheit, dass das Gebäude bei einem Schaden im historischen Zustand wiederhergestellt werden kann. **Auf Wunsch der Eigentümerschaft kann der Schätzwert der historischen Bauteile um 20% oder 30% heraufgesetzt werden.** Als Basis für diese freiwillige Erhöhung dient die aktuelle Versicherungssumme. **Durch den Zuschlag erhöht sich die Versicherungssumme des Gebäudes im Ganzen.**



# HISTORISCHE GEBÄUDE- BESTANDTEILE

UND IHRE VERSICHERUNG.

Die historischen Bauteile mit ihrem Versicherungswert sowie der Zuschlag werden auf der Versicherungspolice gesondert ausgewiesen. Den freiwilligen Zuschlag können Gebäudeeigentümer beantragen, bei denen historische Bauteile separat in der Versicherungspolice ausgewiesen sind.

#### Wer sollte den freiwilligen Zuschlag für historische Gebäudebestandteile beantragen?

Wenn Sie unsicher sind, ob die geschätzte Summe im Schadenfall ausreicht und Sie zusätzliche Sicherheit möchten, können Sie den Schätzungs-zuschlag beantragen. Wenn die historischen Bauteile in Ihrem Gebäude aus Ihrer Sicht hinreichend versichert sind, brauchen Sie nichts zu unternehmen.



#### Wie beantrage ich den freiwilligen Zuschlag für historische Gebäudebestandteile?

Mit umseitigem Formular können Sie den freiwilligen Zuschlag für historische Bauteile beantragen. Auf Ihren Antrag hin wird der Zuschlag in Ihrer Gebäudeversicherungspolice nachgetragen. Sie erhalten dann die neue Police mit der erhöhten Versicherungs-summe zugestellt.

Gebäudeversicherung Kanton Zürich  
Abteilung Versicherung  
Thurgauerstrasse 56  
Postfach  
8050 Zürich

## Antrag Zuschlag für historische Bauteile

### Gebäude

Gemeinde:

Gebäude-Nummer:

Grundstück-Nummer:

Strasse:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Gebäudebezeichnung:

### Gebäudeeigentümer/-in

Name/Firma:

Vorname:

Strasse:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Tel.:

E-Mail:

Wir beantragen für das oben erwähnte Gebäude folgenden Zuschlag für die in der Versicherungspolice aufgeführten historischen Bauteile.

20% Zuschlag

30% Zuschlag

Durch den Zuschlag erhöht sich die Versicherungssumme des Gebäudes im Ganzen. Die historischen Bauteile werden auf der Versicherungspolice separat ausgewiesen. Die erhöhte Versicherungssumme steht im Schadenfall nur für die allenfalls aufwändigere (z. B. bei denkmalpflegerischen Auflagen), unveränderte Wiederherstellung oder für die Festlegung der Vergütung bei Nichtwiederherstellung der historischen Bauteile zur Verfügung.

Nicht gedeckt sind Aufwendungen, die aufgrund von neuen gesetzlichen Auflagen oder Fachnormen erforderlich sind (z. B. Energiegesetz, Hindernisfreies Bauen, Umweltvorschriften, Erdbebensicheres Bauen). Ebenfalls nicht in der Deckung enthalten sind ideelle Werte, die nach einem Schadenfall durch Wiederherstellung gar nicht ersetzt werden können wie Kunst-, Altertums- oder Liebhaberwerte.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer oder Vertreter